



## **Jobbeschreibung für Kolonnenleiter\*innen der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen**

*erarbeitet im Rahmen der 1. KL-Weiterbildung am 22. März 2015,*

*Update: 23. März 2017 (Anpassung an Kolonnenordnung), 7. Dezember 2021 (CI-Anpassung)*

### **1. Voraussetzungen**

#### **1.1 Vereinsrechtliche Voraussetzungen**

- registriertes Mitglied der PPÖ
- vollendetes 25. Lebensjahr
- abgeschlossene Meisterausbildung, bzw. das zu erwerbende Woodbadge
- empfohlen: Leiter\*in in der Kolonne
- Wahl durch die Kolonnenleiter\*innentagung (auf 3 Jahre, Wiederwahl ist möglich)
- Bestätigung der Wahl durch die Landesleitung
- regelmäßiger Besuch der angebotenen Funktionärsausbildung

#### **1.2 Persönliche Voraussetzungen**

- Haltung und Charakter als Kolonnenleiter\*in
- Auseinandersetzung mit, sowie Akzeptanz der Ziele und Werte der PPÖ
- Aktive Vertretung der Ziele und Werte der PPÖ
- Kenntnisse über roten Faden und Pfadfinder\*innenmethode
- Strategisches Denken und Entwickeln von Visionen für die Kolonne
- Kenntnisse über (vereins-)rechtliche Bestimmungen
- Souveränität und Gelassenheit
- Freude am Umgang und der Arbeit mit Erwachsenen
- selbstständig und im Team arbeiten können
- Bereitschaft zum Netzwerken
- zielorientiert methodisch planen und arbeiten können
- delegieren können
- Sitzungen leiten und moderieren können
- konsensfähig sein
- zuhören können
- verlässlich sein



## 2. Aufgaben und Verantwortung

Der Kolonnenleiter\*die Kolonnenleiterin ist verantwortlich für...

- Die ordentliche Durchführung des Kolonnenbetriebes nach den Grundsätzen der PPÖ und in Einklang mit der Verbandsordnung der PPÖ und den Satzungen der WPP sowie der Kolonnenordnung;
- Die Einhaltung der Satzungen und Beschlüsse der WPP innerhalb der Kolonne;
- Das ständige Kontakthalten mit der Landesleitung;
- Die Wahrnehmung des Stimmrechtes als Kolonnenleitung bei Landestagungen und Landesleiter\*innentagungen der WPP;
- Die Vertretung der Kolonne im Landesrat und Landeskolonnenrat der WPP;
- Die Berichtslegung für die Kolonne im Landesrat und Landeskolonnenrat;
- Die Vorsitzführung von Kolonnenleiter\*innentagungen;
- Die Berufung der Kolonnenbeauftragten für Ausbildung und der Stufen, sowie ggf. von Assistent\*innen der Kolonnenführung, ggf. von Kolonnenkurat\*innen bzw. ggf. des Kolonnenkassiers\*der Kolonnenkassierin;
- Die Einhaltung der Beschlüsse der Kolonnenleiter\*innentagungen;
- Den Tätigkeitsbericht bei der Kolonnenleiter\*innentagung;
- Die Teilnahme an Aktivitäten der Kolonne;
- Die Beantragung von Auszeichnungen im Kolonnenrahmen;
- Die Verleihung von Auszeichnungen im Kolonnenrahmen auf Beauftragung durch die Landesleitung;
- Die Teilnahme und den Besuch von Aktivitäten der Gruppen der Kolonne;
- Das ständige Kontakthalten mit den Gruppenleitungen der Kolonne;
- Die Unterstützung der Gruppenleitungen bei Kontaktaufnahme mit regionalen Vertretern aus Verwaltung und Glaubensgemeinschaften;
- Den Wahlvorsitz bei Wahlen von Gruppenleiter\*innen der Kolonne;
- Die Kenntnisnahme der Wahl von Gruppenleiter\*innen der Kolonne durch Unterschrift auf dem Berufungsformular;
- Die Bestätigung der Absolvierung der Einstiegsphase und die Befürwortung bzw. die Verweigerung der Fortführung der Ausbildung aller Leiter\*innen und Elternräte der eigenen Kolonne; sowie die Suspendierung von Leiter\*innen der Kolonne bzw. die Betrauung anderer Leiter\*innen mit deren Funktion; dies bedarf Verständigung der GL, sowie der unmittelbaren, nachträglichen Bestätigung durch die Landesleitung.

**Vertretung und Arbeitsteilung:**

- Kolonnen werden von einem Kolonnenleiter und einer Kolonnenleiterin geleitet
- Es sind auch zwei Kolonnenleiterinnen oder zwei Kolonnenleiter möglich
- Sie üben in Absprache gemeinsam und partnerschaftlich die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kolonnenleitung aus

**Vertretung in Gremien:**

- Sitz und Stimme im Kolonnenrat (KR) und in der Kolonnenleiter\*innentagung (KLT)
- Sitz und Stimme im Landesrat (LR) und im Landeskolonnenrat (LKR)
- Sitz und Stimme in der Landestagung (LT) und in der Landesleiter\*innentagung (LLT)

**3. Unvereinbarkeiten**

- Mitglied des Präsidiums
- Mitglied des Landesleitungsteams
- Doppelfunktion im Landesrat
- Registrierung in einem anderen Landesverband
- Anstellung im Verband
- Ausübung parteipolitischer Funktionen (siehe Leitbild der PPÖ)

**4. Was bieten die Kolonne, Landesverband, Bundesverband?**

- Gestaltungsmöglichkeit im Landesverband und den PPÖ
- Sozialkontakte und Netzwerk über die Pfadfinder\*innengruppe hinaus
- Persönliches Wachsen als Leiter\*in einer Kolonne
- Persönliche Weiterentwicklung auf Managementebene unter Führungskräften
- Nutzung des eigenen Wissens und der Erfahrung und Weitergabe an Schlüsselstellen im Verband
- (Internationale) Seminare, Weiterbildungsveranstaltungen



## 5. Zeitliche Anforderungen

Zeitkalkül, auf die individuelle Situation der Kolonne anzupassen:

Veranstaltung	Häufigkeit	Zeitbedarf/Aktion	Summe auf 1 Jahr
Organisatorische Tätigkeiten	Laufend	10 Stunden pro Monat	
Kolonnenrat (inkl. Vor- und Nachbereitung)	Mind. 4x pro Jahr	5 Stunden	
Kolonnenleiter*innentagung (inkl. Vor- und Nachbereitung)	1x pro Jahr	5 Stunden	
Besuch von Gruppenveranstaltungen	1x pro Gruppe	3 Stunden	
Eigene Aus- und Fortbildung (Seminare/selbstständiges Lernen)		10 Stunden	
Teilnahme an Landesrat und Landeskolonnenrat	5x pro Jahr	5 Stunden	
Teilnahme an der Landestagung	1x pro Jahr	5 Stunden	
Teilnahme an der Landesleiter*innentagung	1x pro Jahr	5 Stunden	
Teilnahme an der Landesverbandsklausur	1x pro Jahr	Wochenende	
Div. Kolonnenveranstaltungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)			